

**Beschluss (vorläufig)** Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 16.11.2024  
Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte Anträge

## Antragstext

1 Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das Recht auf körperliche  
2 Unversehrtheit sind Grundrechte, die für alle gelten müssen. Dennoch werden  
3 Millionen von Frauen tagtäglich durch Misogynie, häusliche Gewalt und Femizid  
4 bedroht und ihrer Rechte beraubt. Zur Selbstbestimmung gehört ganz wesentlich  
5 das Recht auf Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist  
6 seit jeher die Position von Bündnis 90/ Die Grünen. Schwangere brauchen für  
7 diese Entscheidung gute Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die sie  
8 unterstützen, und keine Bevormundung, Stigmatisierung oder Drohungen mit dem  
9 Strafrecht. Die aktuelle Regelung von 1995 steht, seit sie verabschiedet wurde,  
10 zu Recht in der Kritik, denn sie ist und war nie ein guter Kompromiss. Es gab  
11 nie eine ernsthafte Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem  
12 Recht der Schwangeren auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Diese  
13 Regelung hat Frauen stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie  
14 zum Beispiel verhindert, dass der Eingriff in der medizinischen Ausbildung  
15 gelehrt wird. Bis heute beschneidet sie die Selbstbestimmung von Frauen und  
16 sorgt für Stigmatisierung und Druck in einer für manche ohnehin belastenden  
17 Situation. Mit ihr wurde zudem die Chance vertan, nach der Wiedervereinigung zu  
18 einer guten Neuregelung zu kommen. Für die Frauen in Ostdeutschland bedeutete  
19 das - nach einer Fristenlösung in der DDR - einen enormen Rückschritt. Zu diesem  
20 Schluss kommt auch die unabhängige Kommission, die von der Bundesregierung  
21 eingesetzt und mit Wissenschaftler\*innen aus unter anderem Medizin, Psychologie,  
22 Ethik und Recht besetzt war. Sie empfiehlt in ihrem Bericht zur Reform des §218  
23 StGB, nach Abwägung insbesondere der ethischen, medizinischen und juristischen  
24 Aspekte, zum einen, dass Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten zwölf  
25 Wochen erlaubt werden sollten. Zum anderen betont sie die Wichtigkeit der  
26 Prävention, damit es gar nicht erst zu ungewollten Schwangerschaften kommt.  
27 Staat und Gesellschaft müssen dafür sorgen, dass Schwangere in dieser Situation  
28 eine gute wohnortnahe und vielfältige Versorgungslage vorfinden, zum einen was  
29 die Einrichtungen betrifft, die die Abbrüche vornehmen, aber auch was die  
30 Beratungsstellen betrifft. Die Entkriminalisierung von sicheren und  
31 selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen ist die Voraussetzung für eine gute  
32 reproduktive Gesundheitsversorgung. Jetzt gilt es, diese eindeutigen Ergebnisse  
33 schnellstmöglich umzusetzen.

## 34 Aufklärung und Präventionsarbeit

35 Dazu gehören eine umfassende Sexuaufklärung, Schulungen und Beratungen.  
36 Ärztlich verordnete Verhütungsmittel sollten kostenfrei und Teil des GKV  
37 Leistungskatalogs sein. Ziel muss eine kinderfreundliche Gesellschaft sein, in  
38 der jedes Kind, auch wenn es eine Behinderung hat, willkommen ist und  
39 Unterstützung erfährt durch inklusive und familienfreundliche Strukturen,  
40 insbesondere auch für Alleinerziehende.

41 **Eine Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des**  
42 **Strafgesetzbuches verankern und Abbrüche in der Frühphase (12 Wochen)**  
43 **legalisieren**

44 Zudem muss sichergestellt werden, dass es ausreichend Einrichtungen gibt, die  
45 diesen Eingriff mit der von der Schwangeren gewünschten Methode vornehmen  
46 können. Die Krankenkassen sollen die Kosten für diese Eingriffe übernehmen und  
47 der Eingriff soll nach der Legalisierung Teil des Leistungskatalogs werden.

48 **Die derzeitige Beratungspflicht in ein Recht auf Beratung umwandeln**

49 Ungewollt Schwangere müssen bei Bedarf auf ein umfangreiches, flächendeckendes,  
50 gut erreichbares und plurales Beratungsangebot zurückgreifen können. Eine  
51 Beratungspflicht innerhalb einer Wartezeit vor der Durchführung des  
52 Schwangerschaftsabbruches ist aber das Gegenteil von Selbstbestimmung. Anstelle  
53 einer Pflichtberatung für ungewollt Schwangere setzen wir uns für ein Recht auf  
54 eine freiwillige und kostenfreie Beratung im Schwangerschaftskonflikt ein.

55 **Die Versorgung durch eine verbesserte Ausbildung und Weiterbildung von**  
56 **Ärzt\*innen verbessern**

57 Schwangerschaftsabbrüche sind der häufigste gynäkologische Eingriff. Deshalb  
58 muss das praktische Erlernen von allen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs als  
59 fester Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung zur Frauenheilkunde und  
60 Geburtshilfe gehören. Vor- und Nachsorge sollten Gegenstand der Ausbildung von  
61 medizinischem Personal sein. Zudem muss die medizinische Versorgung von trans\*  
62 und nichtbinären Personen im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen verbessert  
63 und sichergestellt werden.

64 Über alle weiteren Punkte, die der Bericht in das Ermessen des Gesetzgebers  
65 gestellt hat, werden wir als Gesellschaft und auch im Parlament miteinander ins  
66 Gespräch gehen müssen. Unsere Position ist dabei klar – für Selbstbestimmung und  
67 gegen Bevormundung. Wir wollen diese Diskussion aber nicht gegeneinander,  
68 sondern miteinander führen in einem Austausch über Generationen und über  
69 Parteigrenzen hinweg. Jetzt gilt es jedoch, die Chance auf eine neue Regelung zu  
70 nutzen.

71 Es geht um die Würde und Freiheit von Frauen.